

Untersuchungen zur Genealogie der Grafen von Tierstein. Fortsetzung

Autor(en): **Burckhardt, August**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde**

Band (Jahr): **13 (1914)**

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-112583>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Untersuchungen zur Genealogie der Grafen von Tierstein.

(Fortsetzung.¹⁾)

Zur Teilnahme der Grafen von Tierstein am Strassburger
Bischofsstreite von 1261—1263 und zur Herkunft von Kēpa,
Ehefrau Graf Rudolfs I. von Tierstein.

Von August Burckhardt.

Der Wahl Freiherr Walthers von Geroldseck zum Bischof von Strassburg im Sommer 1260 folgten fast unmittelbar schwere Unruhen, die zuletzt sogar zum offenen Kriege zwischen der Stadt und ihrem neuen Herrn führten, der dann aber in der Schlacht bei Hausbergen am 8. März 1262 den Strassburgern einen glänzenden Sieg über den Bischof und dessen Anhänger brachte, einen Sieg, der die Stadt mit um so grösserer Freude und Genugtuung erfüllte, als sie denselben aus eigener Kraft, ohne fremde Hilfe, errungen hatte, trotzdem, wie wir gleich sehen werden, auch ihr mächtige und grosse Herren zur Seite standen, die aber in die Schlacht selbst — mit Ausnahme des Freiherrn Otto von Ochsenstein, der nach der Tradition sogar den Oberbefehl über die städtischen Truppen innegehabt haben soll — nicht eingegriffen haben, so dass in der Tat die Schlacht bei Hausbergen wohl das erste Beispiel eines Sieges des städtischen Fussvolkes über die Reiterei des Adelsheeres gewesen ist.²⁾ Die Differenzen zwischen Stadt und Bischof waren ursprünglich rein interner Natur gewesen, indem letzterer — ein junger (kaum dreissigjähriger), hitziger und streitlustiger Herr — sofort nach Antritt der Regierung die Zügel straff anzog und ängstlich darüber wachte, dass das Regiment wieder ganz in seine Hände gelangte; denn im Verlauf der letzten vierzig Jahre waren seinen Vorgängern verschiedene wichtige Rechte von der selbstbewussten und

¹⁾ Vgl. Basler Zeitschrift XI, 2, p. 231 f.

²⁾ Vgl. E. v. Borries: Geschichte der Stadt Strassburg (1909), p. 45 ff.

aufstrebenden Bürgerschaft abgetrotzt worden, diese dem bischöflichen Stuhle wieder zurück zu erlangen, war daher sein eifrigstes Bestreben. Der Versuch war also misslungen. Man hätte nun erwarten sollen, dass, nachdem die Waffen gesprochen, wieder friedliche und normale Zustände eingetreten wären, besonders da schon bald nach dem für ihn so unglücklich verlaufenen Ereignis der Bischof tiefgebeugt gestorben war (noch im Frühjahr 1263) und als sein Nachfolger mit Einstimmigkeit dasjenige Mitglied des Domkapitels gewählt wurde, das allein von allen während des Kampfes auf seiten der Bürgerschaft gestanden hatte: der noch mehrfach zu erwähnende Domsänger Heinrich von Geroldseck. Von weiteren Streitigkeiten zwischen Stadt und Bischof hören wir künftig allerdings nichts mehr, doch noch während mehr als 3½ Jahren tobte der Kampf zwischen dem neuen Bischof und den ehemaligen Anhängern des Verstorbenen — wenn auch mit Unterbrechungen — weiter. Wir sehen eben neben dem, wie wir schon betont haben, eigentlich rein internen Streit zwischen Stadt und Bischof, noch einen anderen Kampf sich abspielen, der viel weiter ausgreift als jener, ja der das ganze oberrheinische Land in Mitleidenschaft zog, einen Kampf, der, wie es in verschiedenen der zwischen der Stadt Strassburg und ihren Helfern abgeschlossenen Bündnisbriefen heisst, gerichtet ist „wider Bischof Walthern von Strazburg, sinen vatter, den von Geroltsecke, und dez kint, und wider menglichen entzwüschent Basele und dem heiligen vorste und entzwüschent dem gebirge.“¹⁾

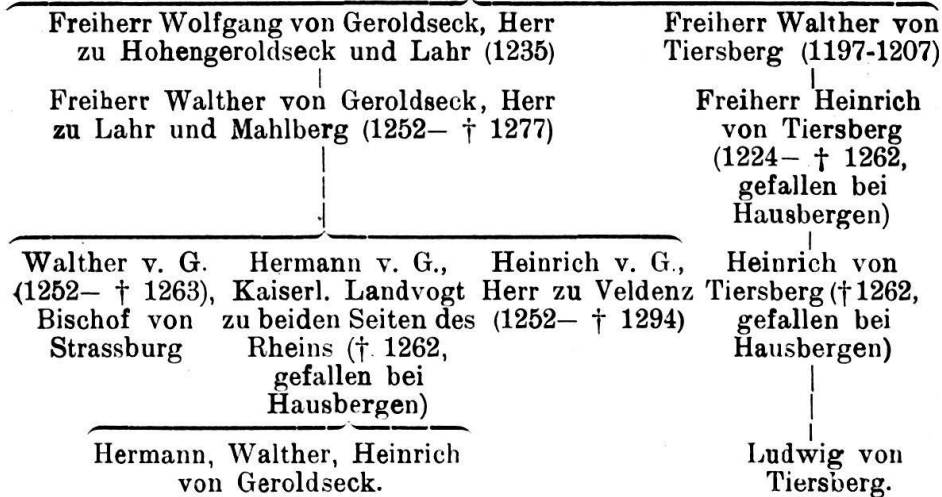
Sehen wir nun einmal nach, wer denn die beidseitigen Gegner in diesem zweiten Kampfe, der eigentlich ganz unabhängig neben dem ersten einherging und dem derselbe mehr nur seine willkommene äussere Veranlassung abgegeben hat, gewesen sind. Zunächst also die Verwandten des Bischofs Walther; wir lernen sie im einzelnen kennen im Richtungsbriefe, den sie endlich am 23. September 1266 mit Bischof Heinrich und der Stadt Strassburg abgeschlossen haben;²⁾ es sind: Herr Walther von Geroldseck, sein Sohn

¹⁾ Vgl. z. B. Strassburger Urkundenbuch I, Nr. 505.

²⁾ Vgl. Strassburg. U. B. I, Nr. 615.

Heinrich, seines Sohnes Hermann sel. Kinder und seines Vetter, des von Tiersberg sel. Kinder, und ihre Freunde und Helfer. Folgender Stammtafelausschnitt mag die Verwandtschaft der einzelnen Glieder miteinander veranschaulichen:¹⁾

Freiherr Burkhard von Geroldseck (1141)



Die Genannten gehörten der Linie der Freiherren von Geroldseck-Lahr an, die sich schon zu Anfang des 12. Jahrhunderts von den Freiherren von Geroldseck am Wasichen, denen, wie wir gleich sehen werden, Walthers Nachfolger auf dem Strassburger Bischofssitze, Domsänger Heinrich von Geroldseck, angehörte, abzweigten. Bischof Heinrich nennt daher auch im schon erwähnten Richtungsbriefe von 1266 Walther von Geroldseck seinen „Neven“, trotzdem es sich also kaum mehr um eigentliche Verwandtschaft, sondern bloss noch um ursprüngliche Stammesgemeinschaft handelte; der letzte gemeinschaftliche Ahnherr der beiden Linien soll obigen Burkhard von Geroldseck Vater Otto von G. gewesen sein. — Unter den Helfern der Gegenpartei werden in erster Linie genannt die Grafen Rudolf und Gottfried von Habsburg, Gevettern — ersterer der spätere König, — Graf Konrad von Freiburg, Graf Sigbert von Werde (Wörth), die beiden Grafen Rudolf von Tierstein, Vater und Sohn,²⁾ Freiherr Otto von Ochsenstein, Dompropst Heinrich

¹⁾ Vgl. Oberbad. Geschlechterbuch I, die Genealogien von Geroldseck und von Tiersberg.

²⁾ „Wir Rüdolf von Tierstein und Rüdolf, min son“ (Strassb. U. B. I, Nr. 505); es handelt sich dabei um Graf Rudolf II. (1208—1262) und Rudolf III. (1262— † 1318).

von Basel aus dem Hause der Grafen von Neuenburg am See und endlich der schon genannte Freiherr Heinrich von Geroldseck, Domsänger der Hochstift Strassburg. Dass sich daneben die Strassburger auch mit ihren Schwesterstädten verbunden haben, braucht wohl kaum noch ausdrücklich betont zu werden; so haben sie am 6. November 1261 auch mit den Baslern ein Bündnis abgeschlossen.¹⁾

Was hat nun alle diese Herren gegen Bischof Walther und seinen Anhang ins Feld geführt? Wie ist es gekommen, dass diese ursprünglich reine Hausfehde zwischen Bischof und Stadt Strassburg mit der Zeit zu einem Kriege „wider menglichen entzwüschent Basele und dem heiligen vorste und entzwüschent dem gebirge“ sich ausgewachsen hat, zu einem Kriege also, der das ganze oberrheinische Gebiet von Hagenau bis Basel und von den Vogesen bis zum Schwarzwalde in Mitleidenschaft zog? Jedenfalls war es kaum ihre Sympathie für die Strassburger Bürgerschaft, sondern allein nur ihre Feindschaft gegen den Bischof, der die genannten Herren zur Eingehung dieses an und für sich ja unnatürlichen Bündnisses vermocht hat; nur Strassburgs Bündnisse mit anderen Städten, zu denen also, wie wir gesehen haben, auch Basel gehörte, dürfen wir als aus wirklicher und vitalster Interessengemeinschaft entsprungen, ansehen. Im weiteren wird sich noch zeigen, dass es ganz verschiedene Beweggründe gewesen sind, die z. B. einerseits die Grafen von Habsburg und andererseits die Grafen von Tierstein veranlasst haben, sich in diese Händel einzumischen. Um nun aber die richtige Erklärung für die Ansprüche der Grafen von Habsburg — und in erster Linie des Grafen Rudolf — an die Bischöfe von Strassburg — und ganz speziell an Bischof Walther von Geroldseck — zu erhalten, ist es nötig, einige Jahre zurückzugreifen: Am 25. April 1244 hatte Graf Hartmann der Aeltere von Kiburg, unter ausdrücklicher Zustimmung seines Brudersohnes Graf Hartmanns des Jüngeren, aber in offener Hintansetzung seines Schwestersohnes Graf Rudolfs von Habsburg, der sich schon längst als der einstiger Erbe der grossen kiburgischen Verlassenschaft an-

¹⁾ Vgl. Strassb. U. B. I, Nr. 480.

sah,¹⁾ seine Herrschaften Kiburg, Winterthur, Baden, Uster, Windegg, Wandelberg, Schännis, Liebenberg und Mörsburg dem Bistum Strassburg aufgegeben und noch am gleichen Tage von demselben als Lehen zurück empfangen.²⁾ Nach der einen — freilich, soweit ich sehe, erstmalig von Tschudy vertretenen Ansicht³⁾ — hätte noch Graf Hartmann selbst im Jahre 1261 die Schenkung wollen rückgängig machen, sei aber von Bischof Walther von Geroldseck dabei schroff abgewiesen worden und erst sein Nachfolger Bischof Heinrich von Geroldseck habe die betreffenden Gebiete dem Grafen Rudolf von Habsburg wieder abgetreten. Nach der anderen, und wie mir vorkommen will, doch wahrscheinlicheren Version hat Rudolf von Habsburg während der Wirren, die das Bistum heimsuchten, gewaltsam genommen, was ihm, wie er behauptete, zu Unrecht vorenthalten worden sei.⁴⁾ Doch sei dem, wie ihm wolle, beide Traditionen erklären hinlänglich, warum Rudolf die Gelegenheit wahrgenommen hat, sich den Feinden des Bischofs anzuschliessen. Eine weit grössere Gefahr aber für die Habsburger bedeutete es — und zwar für beide Linien des Geschlechts, auch für die jüngere Laufenburgerlinie — dass nach dem Erlöschen des Staufischen Königshauses, das bekanntlich zugleich auch die Herzogswürde in Schwaben und im Elsass bekleidet hatte, König Richard (von Cornwallis) die Herzogswürde zwar nicht mehr weiter verlieh, dafür aber 1257 mit den Landvogteirechten („advocatura“) im Elsass den Bischof von Strassburg belehnte, erst Bischof Heinrich aus dem Hause der Grafen von Stahleck und nach dessen Tod Heinrichs Nachfolger Walther von Geroldseck⁵⁾. Es hatte freilich schon zurzeit der Herzoge — neben den Landgrafen — auch Land-

¹⁾ Tschudy (Chronik I, p. 160/1) schreibt geradezu, Graf Hartmann von Kiburg habe im Unwillen gegen Rudolf genannte Vergabung gemacht.

²⁾ Vgl. Zürcher U. B. II, Nr. 599 und 600.

³⁾ Vgl. Tschudy I, p. 161 und 164, und ihm folgend dann Lichnowsky; noch Stumpf (V, cap. 30) weiss nichts davon, dass Graf Hartmann die Vergabung habe rückgängig machen wollen.

⁴⁾ Die Colmarer Annalen II (p. 252 der Ausgabe von 1854) schreiben: „Mortuo vero comite de Kiburc comes Rudolfus de Habisburc omnes pene res et dignitates per violentiam obtinuit cum verus tamen heres esse a pluribus negaretur.“

⁵⁾ Vgl. Schöpflin's *Alsatia illustrata* II, p. 581.

vögte im Elsass gegeben, die aber bisher immer verschiedenen Familien entnommen worden waren; das Novum ist, dass augenscheinlich die Bischöfe von Strassburg nun danach trachteten, die Landvogtei als erbliches Lehen zu erwerben, und damit die Gewalt der Landgrafen mehr oder weniger illusorisch zu machen. Dieser Eindruck wird verstärkt durch die Tatsache, dass Bischof Walther als wirklichen Landvogt seinen Bruder Hermann von Geroldseck einsetzte; und zwar erstreckte sich dessen Landvogtei von Hagenau bis Basel, zu beiden Seiten des Rheins,¹⁾ d. h. umfasste also dasselbe Gebiet, das wir in den Bündnisverträgen immer als „entzwüschent Basele und dem heiligen vorste und entzwüschent dem gebirge“ umschrieben gefunden haben. Es ist unter diesen Umständen nur allzu begreiflich, dass die Inhaber der Landgrafschaft — d. h. für Oberelsass die Grafen von Habsburg beider Linien und für Unterelsass die Grafen von Wörth — mit allen Mitteln sich gegen eine solche Schmälerung ihrer Rechte wehrten. Zu ihren nächsten Freunden und Verwandten nun gehörten einerseits Graf Konrad von Freiburg als Schwager Graf Gottfrieds von Habsburg-Laufenburg, und Freiherr Otto von Ochsenstein als Schwestersohn Graf Rudolfs von Habsburg; vielleicht dass auch Dompropst Heinrich von Basel, der durch seine Mutter, Gräfin Jolantha von Urach, die Ehefrau Graf Ulrichs von Neuenburg am See, wie folgender Stammtafelausschnitt zeigt, ebenfalls ein naher Verwandter Graf Gottfrieds von Habsburg war, als solcher sich der habsburgischen Partei angeschlossen hatte:

Graf Eginno von Urach (1181— † 1230).

Uxor: Herzogin Agnes von Zähringen, Tochter Bertholds IV.

Graf Eginno von Urach (1205— † 1236), Herr zu Freiburg und Fürstenberg; Uxor: Gräfin Adelheid von Neifen.		Gräfin Jolantha von Urach, mar.: Graf Ulrich von Neuchâtel.
Graf Konrad von Freiburg (1226— † 1271). Uxor: Gräfin Sophia von Zollern.	Gräfin Elisabeth von Urach; mar.: Graf Gottfried von Habsburg-Laufenburg.	Graf Ulrich von Neuchâtel (1225— † 1274), erst Dompropst, dann Bischof zu Basel.

¹⁾ Vgl. Königshoven, cap. IV, § 54: „Her Hermann von Geroltzecke, des bischoves bruder, der was lantvogt von Basel untze gen Selse zu beiden siten des rines;“ Selse (Selz) ist eine Ortschaft östlich von Hagenau.

Die Bischöfe von Strassburg trachteten in der Tat danach, die Landgrafschaft im Elsass zu erwerben, doch erst hundert Jahre später — 1359, nach dem Aussterben der Grafen von Wörth — gelang es ihnen, ihr Ziel zu erreichen, und Herzog Rudolf von Oesterreich, der durch Annahme des Titels eines Herzogs in Schwaben und im Elsass dagegen die Ansprüche seines Hauses auf eben diese Gebiete um dieselbe Zeit suchte geltend zu machen, wurde gezwungen, denselben wieder fallen zu lassen.¹⁾

Nachdem wir im vorhergehenden die um Graf Rudolf von Habsburg gruppierten Gegner Bischof Walthers von Strassburg behandelt haben, wenden wir uns jetzt den beiden Grafen von Tierstein und Domsänger Heinrich von Geroldseck zu, die auch wieder zusammengehören. Was veranlasste die beiden Grafen, Vater und Sohn, sich mit den Feinden Bischof Walthers zu verbinden? Offenbar ihre nahe Verwandtschaft mit Walthers Gegenkandidaten und Nachfolger auf dem Strassburger Bischofsstuhle, Freiherr Heinrich von Geroldseck. Dass eine solche bestand, erfahren wir aus zwei Urkunden von 1291 und 1295. In ersterem Jahre nämlich — eine genauere Datierung fehlt — machte Graf Hermann von Tierstein, Thesaurarius der Hochstift Strassburg, ein Sohn des jüngeren der beiden Grafen Rudolf von Tierstein, die wir als Teilnehmer am Streite wider Bischof Walther von Geroldseck haben kennen lernen, sein Testament und gedachte in demselben unter anderen auch seines verstorbenen „avunculus“, des Freiherrn Heinrich von Geroldseck, gewesenen Bischofs von Strassburg.²⁾ Ebenso wird dann in dem vom 19. April 1295 datierten Testament des Grafen Ludwig von Tierstein, Scholasters der Hochstift Strassburg, eines Bruders des eben erwähnten Hermann, Bischof Heinrich von Strassburg sel. als „avunculus“ des Testators bezeichnet.³⁾ Die zwei Grafen von Tierstein nennen in beiden Urkunden ihre Eltern Rudolf und Elisa,⁴⁾ sie wären

¹⁾ Vgl. „Das Reichsland Elsass-Lothringen“ III, p. 1132.

²⁾ Vgl. Strassburg. U. B. III, Nr. 267.

³⁾ Vgl. *ibid.*, Nr. 331.

⁴⁾ Im Testament von 1291 lautet der betreffende Passus wörtlich: „Rūdolfi comitis de Tierstein et Elise, parentum suorum“, in demjenigen von 1295 noch kürzer: „Rūdolfi et Elise, parentum suorum.“ Elisa wird also

somit Söhne zweiter Ehe mit Freiin Elisabeth (etwa auch genannt Adelheid) von Hohenklingen¹⁾ Graf Rudolfs III. (1262—† 1318) gewesen. Es kann diese Angabe aber kaum in ihrem ganzen Umfange richtig sein, indem das Alter der beiden geistlichen Söhne nicht damit stimmen will; diese nämlich müssen im Jahre 1291, da sie damals nicht bloss mehr einfache Domherren, sondern schon eigentliche Dignitäre der Hochstift Strassburg waren, gemäss den kanonischen Vorschriften zum mindesten 25 Jahre gezählt haben, sie müssen also — auch angenommen dass sie erst seit 1291 in den genannten Würden standen, was von vorneherein ziemlich unwahrscheinlich ist — allerspätstens 1266 geboren sein. Damals aber lebte noch Graf Rudolfs erste Gemahlin Beatrix aus unbekanntem Geschlechte;²⁾ diese also müssen wir, trotz der scheinbar entgegenstehenden Angaben in den beiden Testamenten, als Mutter der beiden Grafen ansehen. Dies sei übrigens nur ganz nebenbei bemerkt, das es für die weitere Untersuchung durchaus belanglos ist, wer ihre Mutter gewesen ist; denn, wie wir noch sehen werden, kann die Verwandschaft mit den Geroldseckern nicht durch sie vermittelt worden sein.

Was wissen wir nun über Freiherrn Heinrich von Geroldseck und seine Familie? Zunächst einmal erfahren wir aus einer Urkunde vom Jahre 1265, dass er Bruder

nicht ausdrücklich als Mutter der beiden Testatoren herausgehoben, sondern nur als die noch lebende Gattin des ebenfalls noch im Leben befindlichen Grafen Rudolf bezeichnet; der Wortlaut der beiden Stellen schliesst also nicht absolut die Möglichkeit aus, dass Elisa etwa bloss Stiefmutter Hermanns und Ludwigs gewesen sein könnte.

¹⁾ Vgl. Genealog. Handbuch z. Schweizer-Geschichte I, p. 135 und ebendort Stammtafel XIX, sowie Sisgauer Burgenbuch, Stammtafel 52.

²⁾ Graf Hermann wird nun in der Tat schon 1267 erstmalig genannt, zugleich mit Vater und Mutter — Rudolfs erster Gemahlin Beatrix — und zugleich auch mit seinem Bruder Ulrich, dem Stammhalter der auf Pfeffingen sitzenden Linie des Geschlechts: er war damals offenbar schon volljährig, gleich wie auch Ulrich, währenddem der noch nicht mitgenannte Ludwig damals eben noch minderjährig gewesen sein wird (vgl. Genealog. Handb. I, p. 134/5 nach Fontes rer. bern. II, Nr. 633). Ihre Mutter Beatrix dürfte Schwester gewesen sein der im Testamente von 1295 ebenfalls als schon verstorben erwähnten „matertera“ der Tiersteinischen Brüder: „Mechtildis, quondam abbatisa in Eschove“; 1261 V. 28 ist „venerabilis domina M., abbatisa conventus monasterii in Eschove“, noch im Leben (vgl. Trouillat II, Nr. 547), ebenso noch 1271 (vgl. Gallia Christiana V, col. 848).

Simons von Geroldseck gewesen ist;¹⁾ damit aber ist er auch als Bruder Burkhard von G. erwiesen und ferner als Sohn eines älteren Burckhard, der schon 1236, zusammen mit seinen beiden vorhin erwähnten Söhnen Burkhard dem jüngeren und Simon genannt wird.²⁾ Bischof Heinrich gehörte somit, wie schon früher betont worden ist, der Linie der Freiherren von Geroldseck am Wasichen an.³⁾ Sein Vater Burkhard von G. (erwähnt 1187—1238) muss 1241 schon verstorben gewesen sein, da in diesem letzteren Jahre bloss noch seine Söhne uns begegnen, und zwar als Nachkommen und Miterben Graf Simons II. von Saarbrücken. Am 18. März 1247 nämlich bestätigen Simons Sohn, Propst Stephan von Neuhausen, Gräfin Lauretta von Saarbrücken, ihre Schwestern Mechtild, Johanna und Elisabeth, die Grafen Friedrich und Emich von Leiningen, Wildgraf Emich, Rheingraf Heinrich, Freiherr Simon von Geroldseck und seine (nicht mit Namen bezeichneten) Brüder, die seinerzeit von dem verstorbenen Grafen Simon (II.) von Saarbrücken gemachte Schenkung eines Viertels ihrer Einkünfte aus dem Allod zu Liesdorf an das Kloster Wadgassen.⁴⁾ Die Abstammung der Freiherren Geroldseck am Wasichen von den Grafen von Saarbrücken stellt sich nach Witte und Brinckmeier⁵⁾ folgendermassen dar:

Graf Simon II. von Saarbrücken (1179—† 1207).

Uxor: Gräfin Lucardis von Leiningen, Erbtöchter Graf Emichs III.

Gräfin Gisela von Saarbrücken († 1245):

mar.: Wildgraf Konrad II. von Kyrburg.

Wildgräfin N. von Kyrburg;

mar.: Freiherr Burkhard von Geroldseck (1187—1238, tot 1247).

Simon von Geroldseck (1236—1269).	Burkhard von Geroldseck (1236—1247).	Heinrich von Geroldseck, Bischof von Strassburg (1242—† 1231).
--------------------------------------	---	--

¹⁾ Vgl. Rappoltstein. U. B. I, Nr. 104.

²⁾ Vgl. Strassburg. U. B. I, Nr. 246.

³⁾ Für die Genealogie der Freiherren von Geroldseck am Wasichen, vgl. *Alsatia illustrata* II, Stammtafel, p. 618/19, die aber, was die Abstammung Bischof Heinrichs anbelangt, nach den oben mitgeteilten Angaben des Rappoltsteinischen Urkundenbuches zu korrigieren ist.

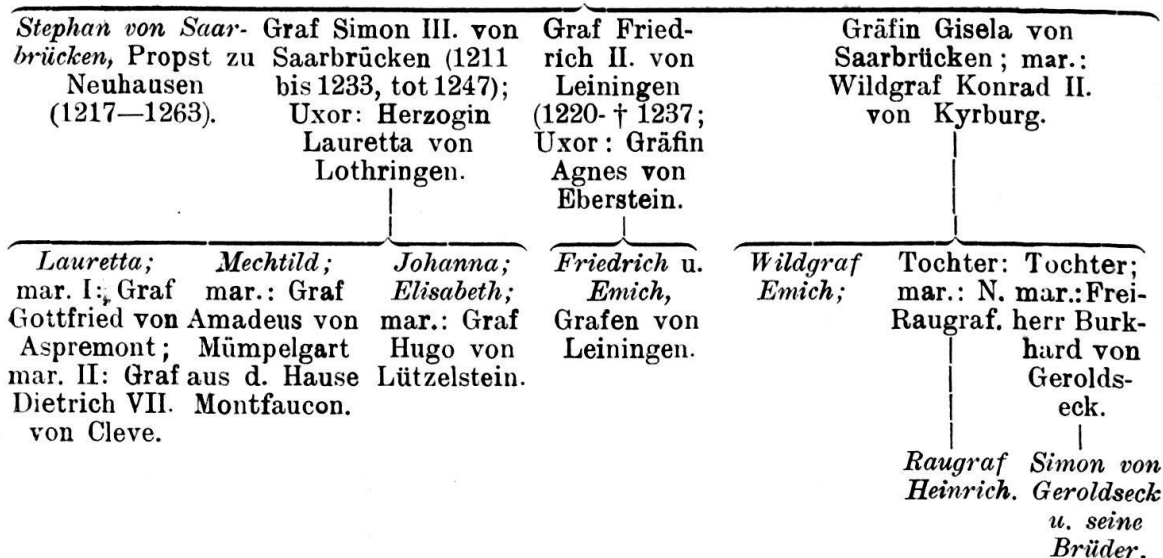
⁴⁾ Vgl. Witte im *Jahrbuch für Lothringische Geschichte und Altertums-kunde* V, 2 (1893: Genealogische Untersuchungen zur Geschichte Lothringens und des Westrich), p. 101/2 nach dem *Mittelrhein. U. B. III*, Nr. 900.

⁵⁾ Vgl. Brinckmeier: *Genealog. Geschichte des uradeligen . . . Hauses Leiningen und Leiningen-Westerburg* (Braunschweig 1890), p. 24 ff.

Die Verwandtschaft zu einander aller übrigen in der Urkunde von 1247 genannter Personen veranschaulicht folgende Stammtafel, wobei die Namen der damals noch lebenden und bei der Schenkung mitwirkenden Personen in Kursiv gedruckt sind.

Graf Emich III. von Leiningen (1159— † 1189).

Gräfin Lucardis von Leiningen;
mar. I:¹⁾ Graf Simon II. von Saarbrücken (1179— † 1207).

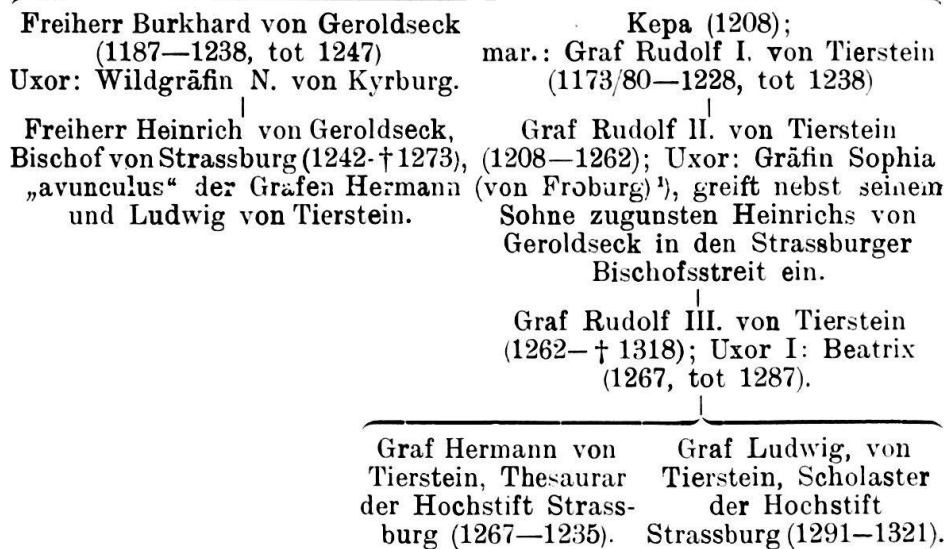


Wir haben im vorstehenden somit die gesamte Nachkommenschaft Graf Simons II. von Saarbrücken, soweit sie 1247 noch im Leben war, beisammen; die Grafen von Tierstein fehlen dabei, wir müssen daraus schliessen, dass sie eben nicht zu derselben gehört haben. Daraus folgt aber weiter, dass die Verwandtschaft von Hermann und Ludwig von Tierstein mit Bischof Heinrich von Geroldseck nicht durch der ersteren Mutter Beatrix kann vermittelt worden sein, denn diese könnte aus chronologischen Gründen nur entweder Nichte oder Schwester des Bischofs gewesen sein, niemals aber dessen Tante; in beiden Fällen aber wäre sie eine Nachkommin Graf Simons II. von Saarbrücken gewesen, was also, wie wir eben gesehen haben, ausgeschlossen ist. Die nächste Persönlichkeit, die als Verbindungsglied zwischen beiden Häusern in Betracht kommt, ist dann erst wieder

¹⁾ In zweiter (kinderloser) Ehe war sie mit Graf Lothar von Wied vermählt (Brinckmeier, p. 27).

Kepa, die Urgrossmutter Hermanns und Ludwigs von Tierstein. Wenn wir sie für eine Schwester des mit der Wildgräfin verheirateten älteren Burkhard von Geroldseck in Anspruch nehmen — was chronologisch sehr gut passt — so wäre sie, wie folgendes Schema zeigt, Tante des Strassburger Bischofs und dieser hinwiederum in der Tat „avunculus“ der beiden Tiersteinischen Grafen, auch wäre damit, wie mir scheint, ein ziemlich plausibler Grund für das Eingreifen der Grafen Rudolf II. und III. in den Strassburger Bischofsstreit gefunden.

Freiherr Otto von Geroldseck (1141—1160).



¹⁾ Vgl. Basler Zeitschrift XI, 2, p. 231 ff.